

INTERPELLATION VON ALOIS GÖSSI UND MARTIN B. LEHMANN

BETREFFEND NEUES EIDGENÖSSISCHES STEUERPAKET

VOM 20. JUNI 2003

Die Kantonsräte Alois Gössi, Baar, und Martin B. Lehmann, Unterägeri, haben am 20. Juni 2003 folgende **Interpellation** eingereicht:

Die eidgenössischen Räte haben heute - offenbar auch mit Zuger Unterstützung - in der Schlussabstimmung ein Steuerpaket beschlossen, welches nicht nur die Direkte Bundessteuer, sondern auch die kantonale Einkommenssteuer betrifft. Dieses Steuerpaket bedeutet für den Bund Mindereinnahmen in der Höhe von 2,01 Mrd. Franken.

Ein Teil des Steuerpaketes resultiert aus dem äusserst grosszügig abgefederten Systemwechsel bei der Besteuerung des Wohneigentums. Bis anhin musste bei selbst bewohntem Wohnungseigentum einerseits ein Eigenmietwert als Ertrag versteuert werden, andererseits konnten die bezahlten Hypothekarzinsen und die Ausgaben für den Unterhalt als Aufwand abgezogen werden. Mit dem Systemwechsel war ursprünglich geplant, dass kein Eigenmietwert versteuert werden müsste, aber auch kein Abzug der Hypothekarzinsen als auch der Unterhaltskosten mehr erlaubt wäre. Der Systemwechsel wurde nun sehr grosszügig abgefedert: der Eigenmietwert muss nun nicht mehr versteuert werden, obschon jedoch nicht alle dazugehörigen Abzüge vollständig gestrichen wurden. Gegenüber den Mieterinnen und Mietern bedeutet dies eine krasse Bevorteilung der Steuerpflichtigen mit Wohneigentum.

Zudem bringt das Steuerpaket ein Teilsplitting für Ehepaare und höhere Abzüge. 2/3 der Steuerentlastung betrifft aber Haushalte mit einem steuerbaren Einkommen von über 100'000 Franken, was gerade mal 7 % der Steuerpflichtigen ausmacht. Und fast die Hälfte der Begünstigten verfügen über ein steuerbares Einkommen von über 150'000 Franken.

Dieses Steuerpaket bewirkt aber auch Steuerausfälle bei Kantonen und Gemeinden im Umfang von 1,1 bis 1,3 Mrd. Franken. Verschiedene Kantone haben daher bereits angekündigt, ein Kantonsreferendum zu ergreifen. Dieses - in der Bundesverfassung verankerte Recht - welches bis dato noch nie ergriffen wurde, hätte die gleiche Wirkung wie ein Referendum, bei welchem 50'000 Unterschriften eingereicht werden müssen: es kommt zu einer Volksabstimmung.

Wir gelangen daher mit folgenden **Fragen** an den Regierungsrat:

1. Wie gross wären die Steuerausfälle für den Kanton Zug und für die Gemeinden, wenn das Steuerpaket des Bundes in Kraft treten würde? Wie gross sind sie bei der Direkten Bundessteuer, wie gross bei der kantonalen Einkommenssteuer?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat tendenziell, diese allfälligen Steuerausfälle auf Ebene des Kantons Zug auszugleichen: mittels Steuererhöhungen oder durch Abbau von Leistungen?
3. Muss der Kanton Zug den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung bei der kantonalen- und gemeindlichen Einkommenssteuer nachvollziehen oder hat er die Möglichkeit, einen Systemwechsel ohne diese Abfederung auf kantonalen Ebene einzuführen? Falls eine solche Umsetzung im Kanton Zug ohne Abfederung möglich wäre, ist der Regierungsrat gewillt, dies auch umzusetzen?
4. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass der Kanton Zug beim Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket des Bundes mitmachen sollte?
  - falls ja, wird er dem Kantonsrat gemäss Verfassung Artikel 41, Buchstabe r sofort eine entsprechende Vorlage unterbreiten?
  - falls nein, wieso nicht?
5. Hat der Regierungsrat im Vorfeld der Abstimmungen zum Steuerpaket das Gespräch mit den Zuger Vertretern im National- und Ständerat gesucht resp. suchten unsere Zuger Vertreter in Bern das Gespräch mit dem Regierungsrat? Was waren, falls es solche Gespräche gab, die Inhalte dieser Gespräche und die Empfehlungen/Wünsche des Regierungsrates zum Steuerpaket resp. zum Systemwechsel?

In Anbetracht der Dringlichkeit der Interpellation beantragen wir, dass der Regierungsrat die Interpellation an der Kantonsratssitzung vom 3. Juli 2003 mündlich beantwortet.

---